

FACHFORUM II

„Ausbildung und Arbeitsmarkt: Möglichkeiten und Chancen für Flüchtlinge“

Moderation:

Josef Minarsch-Engisch
Aleksandra Walter

Referenten:

Herr Jürgen Blechinger
Frau Nicole Schmider

Verteilung und Unterbringung

Landeserstaufnahme-
einrichtungen
LEAs, BEAs, ZRZ HD
Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg,
Ellwangen, Meßstetten, Freiburg,
Wertheim, Giengen, Sasbachwalden,
Villingen, Donaueschingen,
Emmendingen, Hartheim,
Schwetzingen, Stuttgart,

Max. 6 Monate,
sichere HKL auch länger möglich



→
←
Verteilung auf
die Bundesländer



Vorläufige
Unterbringung

44 Stadt- und
Landkreise

Dauer Asylverfahren
max. 2 Jahre

Anschlussunterbringung

1.100 Gemeinden

Nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt - Rechtliche Veränderungen -

- Mit allen Aufenthaltstiteln (aus humanitären und familiären Gründen):
Unselbständige Erwerbstätigkeit erlaubt; selbstständige grundsätzlich auch möglich
- Asylbewerber/Geduldete:
 - **In den ersten 3 Monaten** und in der Erstaufnahme Erwerbstätigkeitsverbot
(möglich: Arbeitsgelegenheiten nach AsylbLG)
 - Danach:
 - **Berufsausbildung** zustimmungsfrei
 - Ebenso schulische bzw. berufsvorbereitende Praktikas, Einstiegsqualifizierungen, FSJ, Bufdi
 - Ansonsten möglich, wenn keine bevorrechtigten AN für konkrete Stelle
 - **Nach 15 Monaten** Wegfall der Vorrangprüfung, aber noch Prüfung der Arbeitsbedingungen
 - **Nach 4 Jahren** zustimmungsfrei
 - bei Geduldeten **Erwerbstätigkeitsverbot** möglich, wenn Nichtmitwirkung zur Nicht-Abschiebbarkeit führt
 - **Erwerbstätigkeitsverbot** bei den „sicheren“ Herkunftsländern (Asylantrag nach dem 31.08.2015 + abgelehnt)

Hinweis: Fristen laufen mit Registrierung, nicht erst mit der formalen Asylantragsstellung

Aufenthaltsrechtliche Möglichkeiten - Alternativen zum Asylantrag-

- Wenn Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen,
AE gem. § 18 AufenthG i.V.m. § 6 I BeschV als internationale Fachkraft;
- Duldung während der Ausbildung möglich
- Aufenthalt zur Berufsausbildung gem. § 17 AufenthG (Einhaltung des
Visumverfahrens) – danach AE gem. § 18 AufenthG i.V.m. § 6 I BeschV
- Aufenthalt für Akademiker: Visum/AE „blaue Karte“-EU nach § 19a AufenthG
Gehaltsgrenze: Bruttojahresgehalt > 37.752 € bei den akad. Mangelberufen (Ärzte)
- Aufenthalt für Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung im Ausland: AE nach
§ 18 AufenthG i.V.m. § 6 II BeschV
 - Bei Vermittlung durch Bundesagentur oder
 - Positivliste, z.B. Kranken- u. Altenpflege; außer bei WHO-Mangel-Staaten
- Aufenthalt nach § 18 AufenthG i.V.m. § 26 II BeschV bei den
„Westbalkanstaaten“ bei Nachholung Visumsverfahrens u.U.

Sprachförderung Deutsch

- Junge Flüchtlinge: Berufliche Schulen VABO-Klassen
- Integrationskurse des Bundes: Zugang erst mit Status
- Öffnung der Integrationskurse für Asylbewerber mit guten Aussichten, derzeit „nur“ Syrien, Irak, Iran, Eritrea
- FlüAG-Gesamtpauschale 90 €/überstellter Person
- Neues Landesprogramm vom 24.03.2015
„Chancen gestalten - Wege der Integration in den Arbeitsmarkt öffnen“
 - Kursformate analog Integrationskurse (BAMF), so dass sie in Niveau und Übergängen anschlussfähig sind; nach den Standards des BAMF
 - Grundkurs besteht in einem Angebot von 200 Unterrichtseinheiten professionellen Unterrichts – Ziel: Sprachniveau A1 führen.
 - Dann Teilnahme an einem Aufbaukurs im Umfang von 400 Unterrichtseinheiten, um auf das Niveau B 1 zu kommen bzw. auch B 2
- Kurse der Bundesagentur

Nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt – Förderung

- In den 44 Stadt- und Landkreise: **Netzwerke Arbeitsmarktintegration**
 - **Aufgaben:** z.B. Auswahl von Sprachkursen und Sprachkursträgern, Beratung Anerkennung Berufsqualifikationen, Weiterbildungsmöglichkeiten, Anpassungsqualifizierungen, Vermittlung von Praktikumsplätzen u. Stellen
 - **Netzwerkpartner:** Arbeitsagenturen und Jobcenter, Handwerkskammern und IHKen, die Flüchtlingssozialarbeit, Integrationsbeauftragte, Sozialpartner, Bleiberechtsnetzwerke, kreisangehörige Gemeinden und Sprachkursträger
- Unterstützung durch die **4 Kompetenzzentren Anerkennungsberatung**
www.aner kennungsberatung-bw.de
 - Support der Beratungsstruktur und der Netzwerke in den Kreisen
 - Erstinfoveranstaltungen und Beratungsangebot in den LEAs/BEAs, Beginn der Kompetenzanalyse
- **Bleiberechtsnetzwerke Bund / Praktika-Modellprojekt Land**
 - Freiburg/Karlsruhe/Lörrach - Stuttgart/Tübingen/Nordschwarzwald - Bodenseeregion
 - Mannheim, Ludwigsburg, Karlsruhe, Albstadt und Tübingen

Weitere Informationen:

www.ekiba.de/migration

www.asyl.net

www.anerkennungsberatung-bw.de



Fachkongress Sozialwirtschaft international

Realitäten des Fachkräftebedarfs – Strategien und Erfahrungen

Fachforum II Ausbildung und Arbeitsmarkt: Möglichkeiten und Chancen für Flüchtlinge

Welcome-Center Sozialwirtschaft Baden-Württemberg
Stuttgart 09.11.2015

Nicole Schmider

Erstanlaufstelle und Kompetenzzentrum zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse und Qualifikationen

Erstanlaufstellen und Kompetenzzentren zur Unterstützung der Beratung vor Ort für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse und Qualifikationen
Unterstützt und gefördert durch das Ministerium für Integration Baden-Württemberg, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.



Potentiale von Flüchtlingen für den Arbeitsmarkt

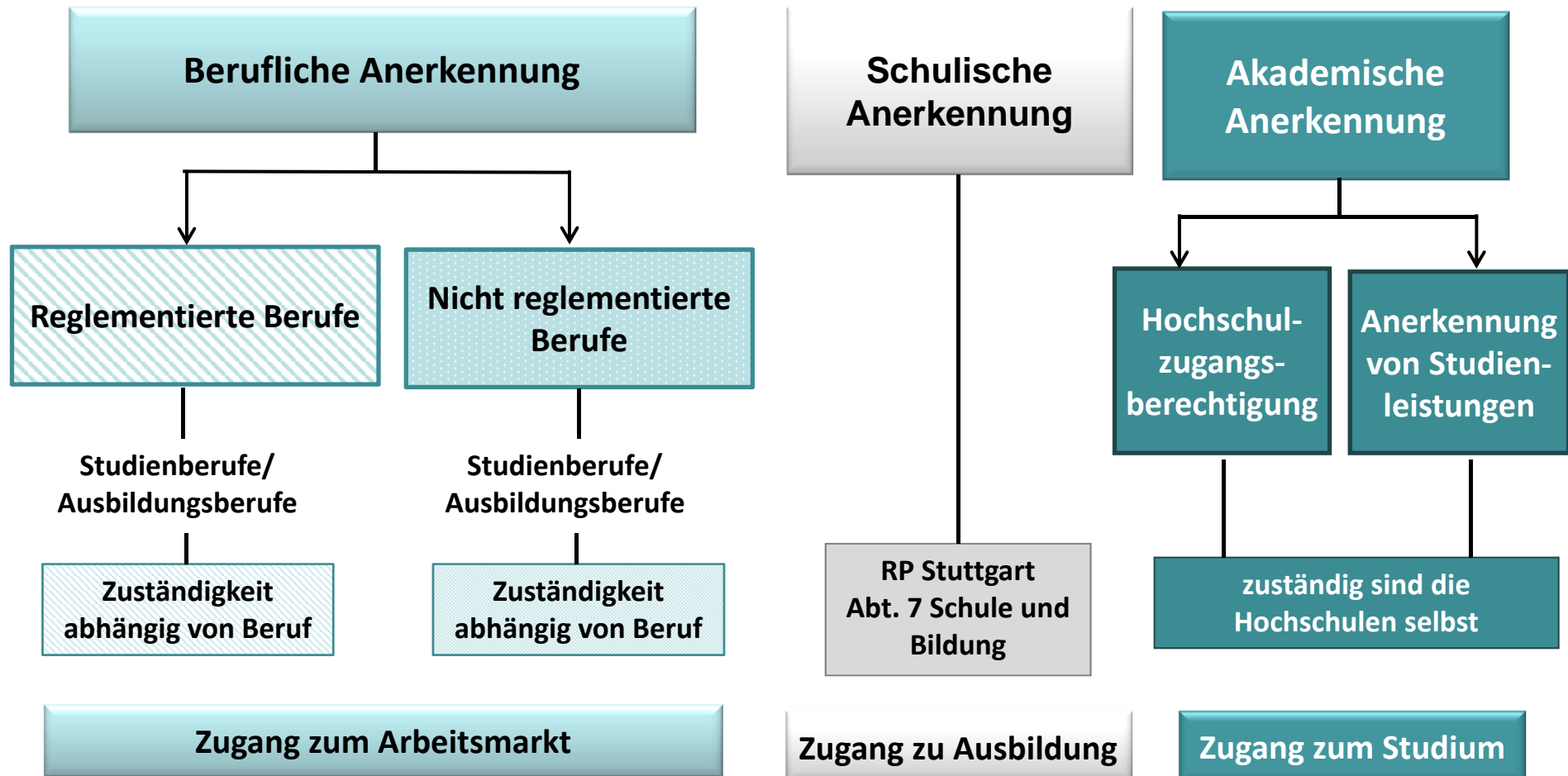
- 87,6 % der Flüchtlinge haben im Herkunftsland die Schule besucht
 - 9 – 12 Jahre: 54,4 %
 - 5 – 8 Jahre: 28,4 %
 - Grundschulbildung: 10,5 %
- 12,5 % Studienbeginn (davon 40 % mit Studienabschluss)
- 23,8 % der Flüchtlinge haben eine Berufsausbildung absolviert
- 64,3 % verfügen über Berufserfahrung

Die Zahlen beziehen sich auf die Daten bis 2012 aus dem Evaluationsbericht des Bleiberechtsprogramms 2011 – 2014 mit insgesamt ca. 37.500 Teilnehmenden.

Quelle: Dr. Mirbach, Thomas et al.: Programmevaluation ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt

Erstanlaufstellen und Kompetenzzentren zur Unterstützung der Beratung vor Ort für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse und Qualifikationen unterstützt und gefördert durch das Ministerium für Integration Baden-Württemberg, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse





Berufliche Anerkennung



Netzwerk
Baden-Württemberg

Reglementierte Berufe

➤ **Anerkennung des Abschlusses notwendig**

Studienberufe

Bsp.
Arzt/Ärztin
Architekt/in
Lehrer/in
Steuerberater/in

Ausbildungsberufe

Bsp. Krankenpfleger/in
Handwerksmeister/in
Ergotherapeut/in
Erzieher/in

v.a. Gesundheitsbereich,
sozialer und pädagogischer
Bereich

Nicht reglementierte Berufe

➤ **Anerkennung des Abschlusses nicht notwendig**

Studienberufe

Bsp.
Betriebswirt/in
Dipl.-Informatiker/in
Dipl.-Physiker/in
Sprachwissenschaftler/in

ca. 90% der
Studienberufe

Ausbildungsberufe

Bsp.
Bäcker/in
Elektroniker/in
Bankkaufrau/mann
Fachinformatiker/in

ca. 530 duale
Aus- und Fort-
bildungsberufe



Umgang mit **fehlenden Dokumenten**

- Gesetzlich festgeschriebene Möglichkeit der Qualifikationsanalysen zur Feststellung der beruflichen Kompetenz (§ 14 BQFG und § 50b Abs.4 HwO)
- Erlangung der erforderlichen Unterlagen muss unzumutbar sein
- Mittels Arbeitsproben, Fachgesprächen oder -präsentationen werden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten fachlich eingeschätzt
- Qualifikationsanalysen werden längst noch nicht flächendeckend angeboten, die Verfahren sind aufwendig, da sie individuell angepasst werden müssen
 - Projekt „Prototyping Transfer - Berufsanerkennung mit Qualifikationsanalysen“ zur Unterstützung der zuständigen Stellen bei der Vorbereitung und Durchführung von Qualifikationsanalysen

Erstanlaufstellen und Kompetenzzentren zur Unterstützung der Beratung vor Ort für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse und Qualifikationen unterstützt und gefördert durch das Ministerium für Integration Baden-Württemberg, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.



Möglichkeiten und Chancen der Arbeitsmarktintegration

Für Flüchtlinge

- Integration
- Qualifizierung durch Aus- und Weiterbildung
- Eigenständige Lebensunterhaltssicherung
- Aufenthaltsverfestigung

Für Arbeitgeber/innen

- Zuwachs an Fachkräften
- Vielschichtige Kompetenzen
- Motivierte Mitarbeiter/innen
- Demographischer Wandel
- Inländische Potentiale nutzen

Erstanlaufstellen und Kompetenzzentren zur Unterstützung der Beratung vor Ort für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse und Qualifikationen
Unterstützt und gefördert durch das Ministerium für Integration Baden-Württemberg, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Herausforderungen bei der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen

- Mangelnde Sprachkenntnisse, Zugang zu Sprachkursen teilweise problematisch
- Fehlende Dokumente zum Nachweis der beruflichen/schulischen Qualifikationen
- Weitere Dokumente nur schwer zu erlangen
- Psychische Belastung/Traumatisierung
- Finanzierung des Anerkennungsverfahrens
- Arbeitserlaubnis während des Asylverfahrens/Zeiten der Duldung
- Teils unklare Bleibeperspektive

Erstanlaufstellen und Kompetenzzentren zur Unterstützung der Beratung vor Ort für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse und Qualifikationen
Unterstützt und gefördert durch das Ministerium für Integration Baden-Württemberg, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Nicole Schmider

**Erstanlaufstelle und Kompetenzzentrum zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse
und Qualifikationen**

Komturstr. 36

79106 Freiburg

Tel. 0761/881 445 060

nicole.schmider@caritas-freiburg.de

Erstanlaufstellen und Kompetenzzentren zur Unterstützung der Beratung vor Ort für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse und Qualifikationen
Unterstützt und gefördert durch das Ministerium für Integration Baden-Württemberg, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundesministerium für
Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Auf Wiedersehen...

- ...beim Fachkongress Sozialwirtschaft
international 2016
am **10. November 2016** in Karlsruhe